Legende

- geplante Pflanzflächen aus heimischen Gehölzen, 5 m breit (3.639 m²)
- SPE-Fläche 1 mit Anlage von 15 Ersatzhabitaten Zauneidechse - CEF 2 (4.693 m²)
- SPE-Fläche 2 - Schutz von Fledermausquartieren (300 m²)
- Flächen zum Erhalt von Gehölzen (1.063 m²)

ohne graf. Darstellung	FCS 1 - Bauvorgezogenes Umsetzen von Zauneidechsen
ohne graf. Darstellung	CEF 1 - Bauvorgezogenes Anbringen von Ersatzniststätten (Feldsperling)
ohne graf. Darstellung	V/M 1 und 2: Bauzeitenregelung Brutvögel

V/M 1 Gebäudebrüter

Einhaltung einer Bauzeitenregelung für gebäudebrütende Brutvogelarten. Abrissmaßnahmen sind demnach nur im Zeitraum 01.09. bis 31.01. eines jeden Jahres zulässig.

V/M 2 alle übrigen Vogelarten

Alle baulichen Aktivitäten sind im Zeitraum vom 28.02. bis 31.07. eines jeden Jahres zu unterlassen. Wird vor Beginn des Verbotszeitraums mit den Arbeiten begonnen, ist auch eine Bauzeit innerhalb des genannten Zeitraums möglich. Die Unterbrechung darf jedoch nur maximal 10 Tage andauern. Gehölzrodungen und Schnittmaßnahmen sind nur im Zeitraum 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres zulässig.

ELLMANN/SCHULZE GbR
INGENIEURBÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND WASSERWIRTSCHAFT

Auftraggeber:
Amt Gransee
Baustr.56, 16775 Gransee

Projekt:
Eingriffs-/Ausgleichsgutachten

Bebauungsplan Nr. 01
"Solarpark Baumgartner Weg"
der Gemeinde Schönermark
im Amt Gransee und Gemeinden

Darstellung:
Maßnahmen

Bearbeiter:	MdH.:	Datum:
Meisel	ohne	03-2020
Zeichner:	**MdL.:**	**Blatt-Nr.:**
Verworn	1:1.000	3